

Erläuterungsbericht gemäß § 5 (5) BauGB

zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

Im Zuge der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 A/B "Nördliche Stadterweiterung" soll das ca. 6.575 m² große Gebiet westlich des Einmündungsbereiches Fürstenbergstraße / Gallitzinstraße (Gemarkung Warendorf, Flur 32, Flurstücke 523, 791, 792, 795, 797 tlw., 1156 und 1158) von Gewerbliche Baufläche in "Sonderbaufläche Ladengebiet" umgezont werden.

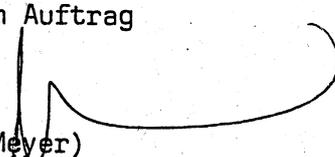
Bei dem vorgenannten Gebiet handelt es sich um das Betriebsgelände einer ehemaligen Baufirma.

Ein im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 A/B im Bereich des von-Vincke-Platz ausgewiesenes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Ladengebiet" wurde zugunsten einer Wohnnutzung aufgegeben, da letztlich keine Ansiedlung von Läden stattfand. Mit der zur Disposition stehenden Fläche soll entsprechend den Zielvorstellungen der Stadt Warendorf, die Einrichtung eines Nahversorgungsbereiches im Umfeld der ursprünglichen Planung, ermöglicht werden.

Bei der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um ein Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 A/B "Nördliche Stadterweiterung".

Warendorf, den 15.01.1992

Stadt Warendorf
Der Stadtdirektor
Im Auftrag


(Meyer)
Städt. Baudirektor